

kunft alles Gute wünschen. Gerne hätte er ihn einmal hier begrüsst. Da dies im Augenblick aber offenbar nicht möglich sei, möchte er ihm seine Bitte hiermit schriftlich vorlegen. Sein geliebter Bruder selig, Hptm. Franz [Zurlauben], habe vor zirka 30 Jahren die Absicht gehabt, in den Malteserorden einzutreten, sei dann aber durch den vorzeitigen Tod daran gehindert worden. Trotzdem sei der Wunsch, jemanden aus ihrer Familie in den Reihen des Malteserordens zu wissen, stets wach geblieben. Sicher würden sein Sohn, Konrad IV. [Zurlauben], der vorher in Muri jetzt aber in Paris studiere und 16 Jahre alt sei, oder einer der 4 Söhne [Heinrich Ludwig, Beat Kaspar, Franz Dominik = Plazidus, Konrad Leonz = Gerold II. Zurlauben] seines Sohnes, des Landschreibers [Beat Jakob I. Zurlauben], aus erster Ehe [mit Maria Barbara Reding von Biberegg], die das Geschlecht unweigerlich fortpflanzen würden, dazu Lust verspüren. Er hoffe, dass er ihm dann, wenn es soweit sei, mit Rat und Tat zur Seite stehen werde.

Konzept
AH 26, 40

13

[1615 n. Juli]

B

SCHREIBEN DES NUNTIUS [LUDOVICO DI SAREGO] AN DIE GESANDTEN DER
KATH. ORTE

Er möchte sie daran erinnern, dass sie der Hl. Stuhl [in den Mailänder Kriegen] mit dem Ehrentitel "*Verteidiger der Kirche*" ausgezeichnet habe. Heute falle ihnen wiederum eine ähnliche Aufgabe zu, seien sie doch als Schirmherren der sich auf eidg. Boden befindlichen Klöster und der sich um die Sache der Christenheit so verdienten Malteserkommenden für deren Wohlstand und Freiheit mitverantwortlich.

Angesichts dessen könne er ihre auf der letztthin auf der Tag-satzung in Baden getroffenen Beschlüsse, denenzufolge die Klö-ster unter Strafandrohung gehalten sein sollten, ihr Getreide

ausschliesslich in ihrer nächsten Umgebung zu vermarkten, nicht recht verstehen und schon gar nicht billigen.

Obwohl er ihr ehrliches Bemühen, die Versorgung des Landes durch geeignete Massnahmen zu sichern, durchaus anerkenne, dürfe er doch unmöglich zulassen, dass weltliche Behörden derart einschneidend in die Autonomie der Klöster eingriffen. In der Folge werden eine Anzahl kirchenrechtliche Bedenken sowie Beschlüsse von Päpsten und Konzilien angeführt, die die ablehnende Haltung des Nuntius in dieser Frage stützen sollen. Dabei wird insbesondere betont, dass jeglicher Kirchenbesitz immun sei und dieser folglich - aus welchen Motiven auch immer - von keiner weltlichen Macht eingeschränkt oder in Frage gestellt werden könne. Weiter ruft er den kath. Orten die zahllosen Verdienste in Erinnerung, welche sich Klöster und Priester im Dienste um ihre, der Katholiken, Seelen erworben hätten. Wollten sie auch inskünftig davon profitieren, gelte es der Kirche ihre Immunität unbedingt zu erhalten.

Abschliessend weist der Nuntius noch daraufhin, dass ihn in den letzten Jahren Schultheiss und Rat von Luzern verschiedentlich darum gebeten hätten, die Klöster anzuweisen, sich freiwillig Einschränkungen in ihren Marktgewohnheiten zu unterziehen. Dies sei, fährt er fort, der rechtlich einzig korrekte Weg, den zu beschreiten er daher auch ihnen empfehle.

Kopie, in ital. Sprache. Text teilweise zerstört
AH 26, 41-42

14

1636 April 30./ Mai 1., Paris

B

UEBEREINKUNFT, WIE DIE AUSSTEHENDEN GUTHABEN VON ETIENNE PRELET, DIE DER WIRT DES "BASTON ROYAL" GEGENUEBER DEN GESANDTEN DER KATH. ORTE GELTEND MACHTE, ZU BEGLEICHEN SEIEN

"Par devant ...¹ fut present en sa personne Noble homme Beat Jacob [= Beat II.] Zurlouben landaman de la ville et Canton de Zug en suisse Capitaine d'une